

Schriftliche Anfrage betreffend Einsicht in das Handbuch für Regierungsräte

15.5095.01

Jeder Grossrat bekommt nach seiner Wahl Unterlagen, damit er sich in sein Amt einarbeiten kann. Es sind Hinweise und Richtlinien. Jeder Regierungsrat bekommt dies bestimmt auch, von der Staatskanzlei.

Während die Unterlagen für die Grossräte für die Regierung einsichtbar sind, sind die Unterlagen für die Regierungsräte für die Grossräte nicht einsichtbar. Hier haben wir erneut die Zwei-Klassengesellschaft.

1. Besteht für einen Grossrat, auf Antrag, die Möglichkeit, einmal so ein Handbuch für Regierungsräte einzusehen?
2. Wenn ein Grossrat so ein Handbuch einsehen kann, kann er auch besser beurteilen, wie die Regierung arbeitet und versteht besser die Zusammenhänge. Ist die Regierung bitte auch dieser Ansicht? Wenn nein, dann bitte eine genaue Begründung.

Eric Weber